

Beschluss VV 05/2021
des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge
über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Vom 2. Dezember 2021

Am 29. November 2021 wurde durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge in öffentlicher Sitzung folgender Beschluss gefasst:

"Die Verbandsversammlung stellt den vorliegenden Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2020 auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Meißen fest."

Begründung:

Gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG) hat der Regionale Planungsverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 13 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes ist der Jahresabschluss durch die Verbandsversammlung festzustellen. Vor der Feststellung durch die Verbandsversammlung ist der Jahresabschluss gemäß § 104 SächsGemO der örtlichen Prüfung durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt zu unterziehen. Nach § 8 Abs. 3 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Meißen.

Mit Unterschriftsdatum vom 26. Mai 2021 auf Rechenschaftsbericht und Anhang zum Jahresabschluss wurde der Jahresabschluss 2020 vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde mit der Vorlage des Prüfberichtes vom 26. Oktober 2021 abgeschlossen. In seinem Prüfbericht hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Meißen der Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2020, wie er mit Unterschrift des Verbandsvorsitzenden vorgelegt wurde, empfohlen.

Radebeul, den 29. November 2020

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal/Osterzgebirge

M. Geisler
Verbandsvorsitzender